

Absender:

Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld
Luxemburger Straße 6
54687 Arzfeld

Antrag einer Erlaubnis zur Haltung eines Hundes nach dem LHundG

Antragsteller/Hundehalter	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	
Telefon:	

Angaben zum Hund	
Hunderasse (bei Mischlingen bitte die darin enthaltenen Rassen der Elterntiere angeben):	
Name:	Geburtsdatum:
Mikrochip-Nr.: (Nachweis erforderlich!)	Fellfarbe:
Datum der Anschaffung:	Herkunft des Hundes:
Geschlecht: <input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin	Körpermaße: cm Widerristhöhe kg Körpergewicht

Ein **Sachkundenachweis** (§ 3 Abs. 1 und 2 LHundG RLP)

ist beigelegt wird nachgereicht.

Der Nachweis der zur Haltung eines gefährlichen Hundes erforderlichen Sachkunde wird durch die Bescheinigung einer von der Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz benannten sachverständigen Person oder Stelle über eine nach den Prüfungsstandards der Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung erbracht. Die Prüfungsstandards der Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz und die Liste der von der

Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz benannten sachverständigen Person und Stellen werden von der Kammer vorgehalten und können im Internet unter der Adresse www.landestieraerztekammer-rheinland-pfalz.de abgerufen werden.

Ein aktuelles **Führungszeugnis** (zur Vorlage bei einer Behörde) habe ich beim Einwohnermeldeamt beantragt.

Für den Hund wurde eine Haftpflichtversicherung nach § 4 Abs. 2 LHundG abgeschlossen.

Eine Fotokopie des Versicherungsscheines

ist beigelegt wird nachgereicht.

Ich versichere ausdrücklich, dass der Versicherungsschutz für das Tier tatsächlich besteht.

Sie sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch Ihren Hund verursachten Personen- und Sachschaden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von

- 500.000 € für Personenschäden

- 250.000 € für sonstige Schäden

abzuschließen und aufrechtzuerhalten. Dies muss aus dem Nachweis ersichtlich sein.

Ein **Nachweis der fälschungssicheren Kennzeichnung** des Hundes mit einer elektronisch lesbaren Marke – MIKROCHIP (§ 4 Abs. 3 LHundG)

ist beigelegt wird nachgereicht.

Begründung des berechtigten Interesses an der Haltung dieses Hundes:

_____, den _____

(Unterschrift Antragsteller)